

Zürich-Forch, 2. November 2016

Replik / Kommentar vom Team des Vereins  
DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

zu

«Politblog Sterbehilfe – eine problematische Erfolgsgeschichte» von Daniel Foppa,  
erschienen im Tages-Anzeiger vom 15. Oktober 2016

---

### **Verzerrte Optik – Wie man in den Medien mit Statistik Unruhe und Druck schafft**

Vom Team des Vereins DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Daniel Foppa, Inlandchef des «Tages-Anzeigers», befürchtet in seinem Kommentar, «Sterbehilfe» könnte zur Normalität werden, so «dass sich Alte und Kranke unter Druck fühlen, den Suizid in Betracht zu ziehen – um mit einem vorzeitigen Abgang niemandem zur Last zu fallen.» Dies aufgrund einer Meldung des Bundesamtes für Statistik (BFS), gemäss der die Fälle von Suizidhilfe im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 26 Prozent zugenommen haben. Solche Kommentare sind Beispiel dafür, wie unreflektiert aufgrund eines einzelnen statistischen Details grundlos Unruhe und Druck erst geschaffen wird.

Auch wenn im Jahr 2014 die Anzahl der assistierten Suizide (Freitodbegleitungen) in der Schweiz um 26 Prozent zugenommen hat, gibt es keinen Grund, daraus zu schliessen, damit fühlten sich Kranke unter Druck, den Suizid in Betracht zu ziehen. Wer Daten richtig einordnen will, sollte sich dazu zuerst die wesentlichen Zahlenverhältnisse vergegenwärtigen. Ausserdem kann eine sachliche Einordnung solcher Information nur dann gelingen, wenn man sich ausführlich über die weltweiten Erfahrungen mit «Sterbehilfe» informiert – also zuerst die Fakten recherchiert.

Dazu ist es auch nötig, die Fachbegriffe richtig zu verwenden. So zum Beispiel ist «Sterbehilfe» nur ein Sammelbegriff für verschiedene Formen von Hilfe beim Sterben. Gelegentlich wird im Zusammenhang mit Organisation wie EXIT und DIGNITAS der Begriff «Aktive Sterbehilfe» verwendet. Nichts ist falscher als dies, denn dieser Begriff bedeutet «Tötung auf Verlangen», was in der Schweiz gemäss Artikel 114 des Strafgesetzbuchs verboten ist und selbstverständlich von diesen Organisationen nicht ermöglicht wird. Eine Übersicht über die richtige Definition der massgebenden Fachbegriffe findet man im Internet: <http://bit.ly/2ecU6H3>.

2013 ereigneten sich in der Schweizer Wohnbevölkerung 64'961 Todesfälle; im Jahre 2014 waren es 63'938, und 2015 67'606. Das sind genaue Zahlen; sie beruhen auf den Daten der Zivilstandsämter. Dazu verzeichnet das BFS für 2013 587 assistierte Suizide, für 2014 deren 742. Für 2015 fehlt ihm diese Zahl noch; konsultiert man dazu die Jahresberichte für 2015 von EXIT (Deutsche Schweiz) und EXIT A.D.M.D. in Genf, haben diese beiden Vereine 2015 957 Freitodbegleitungen (FTB) durchgeführt, wozu noch die vier bei DIGNITAS in diesem Zeitraum verstorbenen Personen mit Schweizer Wohnsitz hinzukommen. Das sind zwar (noch) nicht-amtlche Daten, aber verlässt man sich auf diese Zahlen, waren 2013 nur 0,9 Prozent der Todesfälle FTB, 2014 1,16 Prozent und 2015 1,42 Prozent. Somit kann vor

dem Hintergrund von über 30 Jahre Suizidhilfe-Praxis, einer Wohnbevölkerung von über 8 Millionen und gestiegener Lebenserwartung, von einem «Boom», wie es Daniel Foppa nennt, nicht die Rede sein.

Die weltweite Forschung weist nach, dass das «Druck-Argument» einer rationalen Grundlage entbehrt und vor allem deshalb falsch ist, weil es sich bei jenen Menschen, die sich für eine Freitodbegleitung entscheiden, im Wesentlichen um Personen handelt, die sich gewohnt sind, für sich wichtige Entscheidungen autonom zu treffen und meistens über eine mittlere bis hohe Bildung verfügen. Seit dem dafür bisher massgebenden Bundesgerichtsentscheid (BGE 133 I 58) können sie sich zudem darauf berufen, dass sie damit nichts Anderes tun, als von einem anerkannten Menschenrecht Gebrauch zu machen. Interessanterweise wird das «Druck-Argument» gewohnheitsmäßig primär von religiös-konservativen Kreisen und Gegnern von echter Entscheidungs- und Wahlfreiheit in „letzten Dingen“ verwendet; es wurde von diesen Kreisen schon bei der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und in Deutschland bei der Normierung der Patientenverfügung missbraucht.

Man beachte: Bei der «Zunahme um 26 Prozent» handelt es sich in absoluten Zahlen um genau 155 Personen. Dies bei fast 64'000 jährlichen Todesfällen als Entwicklung zur Normalität zu bezeichnen, ist absurd.

Dem gegenüber spricht kaum jemand von einer anderen, weit markanteren Zahl: Jener der hohen Anzahl missglückter Suizidversuche – in der Schweiz jährlich etwa 30'000 bis 50'000! Darum muss die Frage gestellt werden: Wird deswegen so wenig an echter Suizidversuchsprävention unternommen, weil sie Ärzten und Kliniken enorme Umsätze und Gewinne bringen? Dazu erhebt der Bund keine amtliche Statistik.

Echte Suizidversuchsprävention bedeutet: umfassende, ergebnisoffene und vorbehaltlose Beratung rund um Palliativmedizin, Patientenverfügung, Lebens- und Lebensende-Qualität und die verschiedenen Formen von Hilfe beim Sterben. So wie es EXIT und DIGNITAS seit vielen Jahren praktizieren. Die Fragen, die sich dabei stellen, in den Medien boulevardmäßig auf «Sterbehilfe» und einen «Boom» zu reduzieren, zeugt nicht nur von wenig Sachverstand, sondern baut unter Umständen tatsächlich einen Druck auf – den Eindruck, es ginge und gäbe nur (um) Sterbehilfe, und den Vereinen wie EXIT oder DIGNITAS nur um Suizidhilfe. Der «Boom» könnte primär herbeigeredet sein – wohl um Auflage und somit Gewinn der Medienhäuser zu maximieren. Auch über irreführende, tendenziöse und falsche Medienberichterstattung gibt es in der Schweiz keine amtlichen Statistiken.

-oOo-

[www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)      [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch)

## HINTERGRUND:

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen. Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende. Der gemeinnützige Verein zählt heute zusammen mit dem unabhängigen deutschen Partnerverein DIGNITAS-Deutschland e.V. 7'700 Mitglieder in über 60 Ländern. Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Menschenrechtskonvention geschütztes Gut bestätigt wurde. DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen in Vernehmlassungen eingereicht, sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden. Gründer des Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von Mitarbeitern und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin und Recht unterstützt.